

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Band: - (1885)
Heft: 29

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
für die Stadt Solothurn:
Halbjährl. fr. 4. 50.
Vierteljährl. fr. 2. 25.
franko für die ganze
Schweiz:
Halbjährl. fr. 5. —
Vierteljährl. fr. 2. 90.
für das Ausland:
Halbjährlich fr. 6. 80.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland).
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“
Briefe und Gelder
franko.

Papst Leo XIII. über St. Vincenz von Paul und die Vincenzvereine.

Jesus Christus, welcher den Menschen verschiedene Gebote gegeben hat, um sie sicher zum Leben zu führen, betonte stets das Eine: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst.“ Er, die Liebe selbst, lehrte, daß die Liebe der Grundstein ist, auf welchem das ganze Gesetz ruht. Sie ist das Zeichen, woran man unter den übrigen Menschen die Schüler der christlichen Weisheit erkennt. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn gerade diese Tugend, — deren Eigenschaft es ist, an andere mehr als an sich zu denken, sie, welche Mutter und Erhalterin der übrigen ist, — in den Herzen derjenigen ihren Platz findet, welche auf den Pfaden des göttlichen Meisters wandelnd, immer mehr die vollkommene Tugend erstreben.

Unter diesen Menschen leuchtete gegen das Ende des 16. Jahrhunderts vor allem als großes, unsterbliches Musterbild Vincenz von Paul hervor, der durch diese Tugend unvergleichlichen Ruhm sich errang. Kein menschliches Glend gab es, das seine bewunderungswürdige Liebe nicht kannte, keine Mühe, der er sich nicht zum Troste und Wohle seiner Brüder gern unterzog.

Als Vincenz dieses Leben verlassen hatte, um in den Himmel einzugehen, da versiegte die Quelle der Heilswerke, deren Stifter er war, nicht, sondern immer breiter, immer tiefer ergießt sich ihr Strom über das Feld der Kirche. Denn dieser so außerordentlich heilige Mann übte die Liebe nicht blos selber aus, er vereinigte zu seinem Beispiele auch eine große Zahl von Anderen, von denen er die einen als Ordensglieder unter einer Regel vereinigte, die anderen aber in frommen Vereinen zusammenfaßte, denen er die allerweisesten Vorschriften gab.

Mit Freuden sieht man, welche Fülle von Segen von ihnen der menschlichen Gesellschaft alltäglich zu theil wird. Diese Vereine, welchen beide Geschlechter angehören, bestehen erst seit 2 Jahrhunderten und schon sind sie über fast alle Theile der Erde verbreitet und erregen mit Recht die allgemeinste Bewunderung. Alle Welt weiß, daß die Schüler des hl. Vincenz freudig jedem Unglücklichen Hilfe leisten; sie unterstützen die Kranken in den Siechenhäusern, ja man trifft sie überall: in den Gefängnissen, in den Schulen, selbst auf den Schlachtfeldern, wo sie eine doppelte Liebespflicht erfüllen, indem sie für Seele und Leib sorgen.

Aus diesem Grunde haben Unsere Vorgänger, die Päpste, sowohl den Vereinen vom hl. Vincenz ihr ganz besonderes Wohlwollen bewiesen, wie auch allen anderen charitativen Vereinigungen, die, wenn sie auch nicht seinen Namen tragen, in ihm ihren Stifter sehen. Wir selbst haben, indem Wir ihrem Beispiele folgten und alle diese Genossenschaften veranlassen wollten, in einem noch höheren Maße den Geist ihres Stifters und Vaters aufzunehmen — auf die Bitte, besonders unserer ehrwürdigen Brüder, der Bischöfe aus Frankreich — den heiligen Vincenz von Paul erklärt und bestimmt zum himmlischen Patrone der vorgenannten Genossenschaften in Frankreich. Dies selbe Decret wurde letztes Jahr ausgedehnt auf die Diöcesen von Irland, um den frommen Wünschen ihrer Prälaten zu entsprechen.

Leztthin hat eine sehr große Zahl Cardinäle der heiligen römischen Kirche und Bischöfe aus fast allen Theilen der Welt, ebenso wie General-Obere religiöser Genossenschaften, uns angelegentlich eracht, diese Decrete auszudehnen auf alle Länder des christlichen Erdkreises, wo sich Genossenschaften und Vereine desselben Zweckes befinden. Nachdem Wir die Ansicht der Cardinäle von der hl. Congregation der Riten gehört, haben wir es als angemessen erachtet, diese frommen Bitten günstig aufzunehmen.

Darum, und im Wunsche, der hl. katholischen Kirche zu nützen, den Ruhm Gottes zu mehren und in den Herzen den Eifer der Nächstenliebe zu beleben: erklären und bestimmen Wir durch dieses Schreiben, kraft Unserer apostolischen Vollmacht, den hl. Vincenz von Paul zum besonderen Patrone aller charitativen Vereinigungen, welche in der katholischen Welt bestehen und welche in irgend einer Weise von ihm ausgehen, und Wir wollen, daß man ihm alle die Ehren erweise, welche den himmlischen Patronen gebühren.

Gegeben zu Rom, bei St. Peter, unter dem Fischerringe am 12. Mai 1885 und im 8. Jahre Unseres Pontificates.



Die angebliche Nähe des Weltendes

Ist jüngsthin in der Presse und anderswo wieder einmal Gegenstand lebhafter Erörterungen gewesen, wobei die sog. Weissagungen des hl. Malachias, Erzbischofs von Armagh († 1148) eine gewisse Rolle gespielt haben. Diesen Erörterungen scheint uns vor Allem das Wort des Herrn entgegen-

zutreten: „Es steht euch nicht zu, Zeit oder Stunde zu wissen, welche der Vater in seiner Macht festgesetzt hat“ (Act. 1, 7) und: „Jenen Tag aber und die Stunde weiß niemand, auch die Engel des Himmels nicht, sondern nur der Vater allein“ (Matth. 24, 36). — Wollte sogar auf der Kanzel der Versuch gemacht werden, die Zeit des Weltendes zu bestimmen, so wäre dies eine positive Auflehnung gegen das V. allgemeine Concil vom Lateran, welches ausnahmslos allen Verkündigern des Wortes Gottes verbietet: „Tempus praesixum* futuro- rum malorum vel antichristi adventum aut certum diem iudicii praedicare vel asserere, nequaquam praesumant, cum Veritas dicat, non esse nostrum nosse tempora vel momenta, ipsosque, qui hactenus similia asserere ausi sunt, *mentitos esse constat.*“

Was die angeblichen Weissagungen des hl. Malachias betrifft, so lesen wir hierüber im Juni-Heft des Mainzer „Katholik“:

„Diese angeblichen Weissagungen beziehen sich auf 111 Päpste, von Cölestin II. († 1143) angefangen bis zu Petrus II., dem angeblich letzten Papste, und haben die Form ganz kurzer Devisen, welche jeden einzelnen dieser Päpste von irgend einer Seite zu charakterisiren bestimmt sind. Von Baronius, Spondanus, Raynaldus u. a. werden dieselben einfach ignorirt; die meisten Beurtheiler sind der Ansicht, daß sie im Jahre 1590 bei Gelegenheit des Conclaves nach Urban's VII. Tod von einer Partei erdichtet wurden, um für den Candidaten dieser Partei — allerdings erfolglos — Stimmung zu machen. Um ihnen eine entsprechende Auctorität zu geben, wurden sie auf den hl. Erzbischof Malachias zurückgeführt, dem der hl. Bernhard in seiner vita s. Malachiae die Gabe der Prophezie nachrühmt. Eben deswegen beginnt die Reihe mit Cölestin II., einem Zeitgenossen jenes hl. Bischofs. Gegen die Richtigkeit derselben spricht zunächst der Umstand, daß sie erst 1595 durch den Benedictiner Wion veröffentlicht wurden, während sie vorher unbekannt waren; dann der weitere Umstand, daß der hl. Bernhard in der betreffenden Vita dieselben nicht erwähnt, sondern nur im Allgemeinen von der prophetischen Gabe des hl. Bischofs redet, welche Gabe bekanntlich manchen Heiligen zu Theil ward. Dazu kommt noch, daß die einzelnen Papstdevisen so vage und vieldeutig sind, daß auch unter diesem Gesichtspunkte von einer ächten Prophezie schwerlich Rede sein kann. Zugugeben ist freilich, was nicht überraschen kann, daß unter den vielen Charakteristiken sich auch einzelne finden, die in auffallender Weise wirklich zutreffen, z. B. Montium custos bei Alexander VII., de balneis Etruriae bei Gregor XVI., Peregrinus apostolicus bei Pius VI., Crux de cruce und Lumen in caelo bei Pius IX. und Leo XIII. Auch selbst Protestanten geben zu, daß einzelne dieser Angaben „nicht übel zutreffend erscheinen.“ Was übrigens wohl am meisten, von allem Anderen abgesehen, gegen die Richtigkeit dieser sog. Weissagungen sprechen dürfte, ist der Umstand, daß aus ihnen, ganz im Widerspruche mit dem: Non est vestrum, nosse tempora, die Zeit des Weltendes mit einer Genauigkeit, die kaum etwas zu wünschen übrig läßt, berechnet werden kann. Nach Leo XIII.

haben wir nämlich nur noch zehn andere Päpste zu erwarten. Beträgt nun, nach den bisherigen Erfahrungen, die mittlere Regierungszeit eines jeden Papstes etwa 12½ Jahre, so würde nach 120—130 Jahren das Weltende eintreten müssen.“

Wir freuen uns recht sehr, auch noch auf eine recht bündige und entschiedene Erklärung eines angesehenen amerikanischen Kirchenfürsten hinweisen zu können. Der in Cincinnati erscheinende „Wahrheitsfreund“ (1885, Nr. 28) veröffentlicht nämlich folgendes Schreiben:

Geehrte Redaction!

In Ihrer letzten Nummer haben Sie einen langen Artikel über die sog. Prophezieung des hl. Malachias. Es ist wirklich merkwürdig, welch' ein Ansehen unter den Katholiken dieses elende Fabrikat erlangt hat. Ich sage Fabrikat, denn vom hl. Malachias, Erzbischof von Armagh, päpstlichem Legaten in Irland und Freunde des hl. Bernhard, ist diese Prophezieung jedenfalls nicht; kein einziger Gelehrter wird dieses mehr behaupten wollen. Der hl. Malachias starb in den Armen des hl. Bernhard zu Clairvaux 1148, Allerseelestag; daß er die Gabe der Wunder und Weissagung gehabt habe, ist kein Zweifel, aber von einer Weissagung über die Reihenfolge der Päpste weiß weder der hl. Bernhard, noch irgend ein Schriftsteller etwas. Erst 447 Jahre nach dem Tode des hl. Malachias, im Jahre 1596, tauchte dieses Machwerk in Venedig auf: es wurde nämlich von dem Benedictiner Arnold Wion mit den Anmerkungen Giacconi's herausgegeben, also nicht einmal aus einer irischen Quelle, wie wir doch hätten erwarten müssen.

Es ist kaum ein Zweifel, daß diese Prophezieung fabricirt wurde, um im Conclave 1590, aus welchem Gregor XIV. als Papst hervorging, die Wahl des Cardinals Pimoncelli zu befördern.

Schon als Student war mir das „Buch der Wahr- und Weissagungen“, also auch diese Prophezieung bekannt; mit Recht frappirte es mich schon damals, daß bis auf Cölestin II. zurück alle Afterspäpste, selbst solche, über die gar kein Zweifel obwalten konnte, mit aufgezählt waren; kein hl. Malachias hätte dieses gethan. Auch fiel mir damals schon auf, wie der Autor durch diese Prophezieung — nach diesem wird unter dem zehnten von jetzt regierenden Papste das Ende der Welt eintreten — das Weltende vorausagte, welches nach den Worten des Heilandes Niemand nicht einmal der Menschensohn als Mensch wußte. Merkwürdig ist auch, wie sehr in der wahrscheinlichen Zahl der Päpste der gewöhnlichen, ob schon ungegründeten Meinung, daß die Welt zweitausend Jahre nach Christus existiren würde, Rechnung getragen wurde. Auch wird der von der Kirche verpönte Chiliasmus, welcher im Schlusse der Prophezieung enthalten ist, sie gewiß dem nüchternen Theologen nicht empfehlen. Daß in diesen sog. Weissagungen bisweilen gut gerathen ist, leugnen wir nicht; daß sie sich bisweilen gut erklären lassen, ist auch wahr; aber wir machen darauf aufmerksam, wie kurz, wie dunkel die paar Worte sind, die einen Papst bezeichnen sollen; mit Gewalt kann man sie schon auf den betreffenden Papst anwenden;

und, wie gesagt, bisweilen ist auch ein wenig besser gerathen worden. Wem fällt da nicht der Orakelspruch Apollo's ein: Ajo te Ajacidem Romanos vincere posse! Sicher ist wenigstens, diese Weissagungen sind nicht vom hl. Malachias, noch von irgend einem Heiligen. Sicher ist es, daß es eine Fälschung ist, welche erst 1595 in Venedig erschien.

Ich habe nicht Zeit, diesen Aufsatz auszuarbeiten; es sind bloß Facta und Gedanken, für welche ich mit meiner vollen Namensunterschrift einstehe. Auch wünsche ich, daß die katholischen Zeitungen davon Kenntniß nehmen, anstatt, wie gewöhnlich, dieser armseligen Fälschung solch' unbedingten Glauben beizumessen.

† Joseph Dwenger, Bischof von Fort Wayne.



Die kirchlichen Zustände im Kanton St. Gallen.

Ähnlich der „katholischen Synode“, welcher in den Kantonen Thurgau, Bern und (laut der neuen Verfassung) Argau die Ausübung des sog. Jus circa sacra des Staates zusteht, hat der Kanton St. Gallen sein „kathol. Collegium“, resp. den „katholischen Administrationsrath“, über dessen Wirksamkeit im Jahre 1884 die „Dtschw.“ (Nr. 156) berichtet:

„Die confessionellen Angelegenheiten gemischter Natur, wie die Aufnahme, Prüfung und Unterstützung von Priesteramtsandidaten, die Wahlfähigkeit von Geistlichen, die Besetzung vacant gewordener Pfründen, oder Verlängerung bezüglich der Wahlfristen, Bauangelegenheiten von Kirchen und Pfrundgebäuden, Verwendung von Rechnungsvorschlägen kirchlicher Stiftungen, Bestallungsacten für Bepfründete, Kirchenpolizeiordnungen, Tischtitel für die Almmen u. dergl., — welche, organisationsgemäß, Verhandlungen zwischen den katholischen Centralbehörden geistlichen und weltlichen Standes erfordern, wurden fortwährend in friedlichem Wohlvernehmen zwischen Ordinariat und Administrationsrath besorgt und erledigt.“

Dem letztjährigen Amtsberichte dieses Administrationsrathes an das katholische Collegium entheben wir — zur heilsamen Erbauung gewisser Vorkämpfer der Staatsomnipotenz auch in kirchlichen Dingen — über die letzte Bischofswahl in St. Gallen folgenden Passus:

Bischof. Am 17. Mai 1882 machte das bischöfliche Residentialkapitel mittelst Schreiben unserer Behörde die Anzeige, daß gleichen Tages, Mittags halb 1 Uhr, der allverehrte, Hochwürdigste Herr Bischof von St. Gallen, Dr. Karl Johann Greith, nach längerer Krankheit vom Herrn über Leben und Tod aus dieser Welt in die Ewigkeit abberufen worden. . . Die Trauer über den Verlust des Bischofs von St. Gallen, Dr. Karl Johann Greith, dieses ausgezeichneten Kirchenfürsten, welcher der Diocese St. Gallen seit dem September 1862, also beinahe 20 Jahre lang, unter schwierigen Verhältnissen als Bischof vorgestanden, war nicht bloß in der Diocese St. Gallen eine allgemeine, sie erstreckte sich auch über unser

ganzes schweizerisches Vaterland, ja selbst weit über die Grenzen desselben hinaus. Die Theilnahme war eine große, beim Volke, wie in der katholischen Gelehrtenwelt. Wir erließen an die Verwandtschaft des Verewigten ein angemessenes Condolenzschreiben. Die feierliche Beisetzung der irdischen Ueberreste in der bischöflichen Gruft in der Kathedrale des hl. Gallus fand am 20. Mai durch den hochw. Bischof von Basel, unter Assistenz der hochw. Bischöfe von Freiburg-Basane und Chur statt, welcher eine große Anzahl einheimischer und auswärtiger Prälaten und Priester, sowie Abordnungen der Regierungen von St. Gallen und Appenzell J. Rh., Ihres hohen Collegiums und eine zahllose Menge des katholischen Volkes beizohnte. Das Domkapitel und der Administrationsrath waren dabei vollzählig vertreten. . . .“

„Am 25. Mai Vormittags 10 Uhr versammelte sich das kathol. Collegium im Großrathssaale und nahm die vom hochw. Domkapitel Tags zuvor gefertigte Vorschlagsliste von 6 wählbaren Geistlichen entgegen. Nach genommener Einsicht in die Vorschlagsliste beschloß das kathol. Collegium in geheimer Abstimmung mit 86 gegen 5 Stimmen: auf sein Recht der Exklusive zu verzichten, d. h. die vorliegende Wahlliste unverändert zu genehmigen. Das Bureau des kathol. Collegiums übermittelte uns schon Vormittags 11 Uhr das betreffende Protokoll und wir machten dem Domkapitel sofort Anzeige von dem Beschluß des katholischen Collegiums.“

„Am Nachmittag des gleichen Tages (25. Mai) versammelte sich das Domkapitel und wählte aus den folgenden sechs vorgeschlagenen hochwürdigen Herren, als:

Augustin Egger,	Dombekan,	in St. Gallen,
Wilh. Linden,	Kanonikus und Pfarrhelfer,	St. Gallen,
J. A. Zindel,	„ „	Dekan in Mels,
Ferd. Rüegg,	„ „	Regens in St. Georgen,
Th. Ruggle,	„ „	Dekan in Gofau und
Justus Willi,	„ „	„ in Mörschwil —

den hochw. Herrn Augustin Egger zum Bischof der Diocese St. Gallen.“

„Diese Wahl wurde dann sofort dem in der Kathedralkirche in Gebet versammelten Volke von der Kanzel verkündet und von diesem mit Jubel und Freude begrüßt.“

„Die Platzirung dieser Wahl durch die Staatsregierung erfolgte schon am 27. Mai.“

* * *

Ueber Zahl, Einkommensverhältnisse u. des St. Galler-Klerus läßt sich der Administrationsbericht also vernehmen:

Der Eintritt in den Priesterstand war auch in der abgelaufenen Berichtsperiode wieder ein sehr spärlicher. Der Umstand, daß wegen Mangel eines eigenen bischöflichen Knabenjenseminars jene Jünglinge, welche Neigung zum Priesterstand haben, ihre Studien in außerkantonalen, meist klösterlichen Instituten machen, verlockt später nicht selten zum Eintritt in den Ordensstand, wodurch der Zuwachs für die Weltgeistlichkeit reduziert wird. Der Zuwachs in den Priesterstand war während der letzten drei Jahre 9 Kantonsbürger, 2 Innerrhoder, 1 Thurgauer und 2 Ausländer.

An den 5 angeordneten Konkursprüfungen nahmen im Ganzen 19 angestellte Weltgeistliche, 15 St. Galler, 2 Innerrhoder und 2 Ausländer Theil und einem Priester wurde die Prüfung erlassen, da Art. 35 Alinea 3 der kathol. Organisation auf denselben eintraf, das lautet: „Priestern, welche längere Zeit in der Seelsorge oder im Lehramte verdienstlich gewirkt haben, kann die Prüfung erlassen werden.“

Die Diöcese St. Gallen zählt zur Zeit 185 geistliche Pfründen, nämlich 5 Residential-Kanonikate, 3 Domvikariate, 104 Pfarrpfründen, 71 Kaplaneien (Frühmessereien, Vikariate) und 2 Familienpfründen. Dazu kommen noch die Beichtigerstellen in den 10 Frauenklöstern. Vacant waren im Jahre 1884 9 Pfarrpfründen und 18 Kaplaneien, von denen im Laufe des Jahres nur 6 Pfarrpfründen und 9 Kaplaneien besetzt werden konnten und also von den erstern noch 3 und von den letztern 9 unbesetzt bleiben mußten.

Sechs Priester des Kantons wurden während des Jahres 1884 in's bessere Leben abgerufen und einer verließ den Kanton, wogegen der Zuwachs nur 3 beträgt. Der Priester *in a n g e l* wird immer fühlbarer und bildet den Grund vielfacher schwerer Sorgen für den hochw. Herrn Bischof und vieler Mühen und Anstrengungen für die Kirchenverwaltungen in Wiederbesetzung vacanter Pfründen.

Während der Amtsdauer 1882/85 wurden die Gehalte für die Geistlichen an 16 Pfründen aufgebessert. Weniger als Fr. 1500 jährlich fixer Einkünfte tragen zur Zeit nur noch fünf Pfarrpfründen, vier im Toggenburg und eine im Bezirk Wyl. Gehaltsaufbesserungen können fast nur auf dem Steuerwege bestritten werden und sind daher um so eher ein Beweis opferwilliger Anstrengung der betreffenden Kirchgemeinden, da mehrere derselben ohnehin mit schweren Communallasten gesegnet sind. Dreizehn Kirchengenossenschaften mußten keine Kirchensteuer erheben; in 62 Genossenschaften betrug die Kirchensteuer unter 30 Rp., von Fr. 100 Steuerkapital, in 16 Genossenschaften 30—40 Rp., in 6 Genossenschaften 40—50 Rp. und in 3 je 55 und in je einer 56, 60, 67, 77 und sogar 1 Fr. 60 Rp.

Die Pfrundeinkünfte sind im Allgemeinen sehr bescheiden. Ein Kaplan bezieht nur Fr. 600, ein anderer Fr. 778 und ein dritter bloß Fr. 931 an Pfrundeinkünften (die Erträgnisse der Jahrzeitbücher eingeschlossen), 65 Pfarrer beziehen mit dem Jahrzeitbuch weniger als Fr. 2000 fixen Gehalt und nur 5 bringen es über Fr. 2500, nämlich derjenige von Benken auf Fr. 2810, der von Rapperswil auf Fr. 2568, der von St. Peterzell auf Fr. 2509, der von Wyl auf Fr. 2575 und der von Waldkirch auf Fr. 2526.

Da die Herren Geistlichen ohnehin von Kranken und Unglücklichen jeder Art und für milde Beiträge vielfach in Anspruch genommen werden, so sind diese Pfrundeinkünfte kaum geeignet, für die alten oder kranken Tage etwas Erlebens bei Seite zu legen und bei den geringer besoldeten Pfründen ist es schlechterdings unmöglich, irgendwelche Ersparnisse zu machen. Für solche bildet der *Priesterhilfsverein* eine tröstliche Zufluchtsstätte, wenn Alter und Krankheit heranrücken. Dieser

wohlthätige Fond unterstützte in der Berichtsperiode 16 invalide und kranke Priester mit der Gesamtsumme von Fr. 17,000. Die ordentlichen jährlichen Unterstützungen betragen je Fr. 300 bis Fr. 1000. Der Fond äufnet sich in erfreulicher Weise. Der Zuwachs während der Berichtsperiode beträgt Fr. 12,260 und der Bestand des Fondes betrug auf Ende 1884 Fr. 143,083. 86." —

Betr. das „Aufsichtsrecht“ über die 10 im Kanton St. Gallen bestehenden armen Frauenklöster, ist zwischen dem „Administrationsrath“ und der „Prüfungscommission“ des Kathol. Collegiums eine, den Geist beider Behörden kennzeichnende Meinungsverschiedenheit entstanden, welcher der administrativen rätliche Amtsbericht folgendermassen Ausdruck gibt:

„Der Administrationsrath geht nämlich von der Ansicht aus, er handle im Sinn und Geist der kathol. Organisation, wenn er das Recht der Selbstverwaltung der frommen und harmlosen Frauencorporationen nach Möglichkeit wahre, und sich in ihren Haushalt nicht weiter einmische, als die ungeschmälerte Erhaltung und umsichtige Verwaltung ihres Vermögens es erforderlich mache, wie es der Art. 52 in seinen lit. a. bis e. vorschreibt.“

„Nun aber hat Ihre Prüfungscommission schon wiederholt während der Dauer ihres Untersuchs durch einige ihrer Mitglieder in einigen Klöstern Besuche unternommen; zu welchem Zwecke, liegt nicht klar vor. Wir legten daher in unser Protocoll vom 11. September 1883 unsere Ansichten dahin nieder: daß der Prüfungscommission eine Controle in den Klöstern nicht zustehe, und zwar ebenso wenig, als eine directe Controle oder ein Untersuch in den kathol. Kirchengenossenschaften, welche auch unter der Leitung und Oberaufsicht des Administrationsraths bestehen. Der Administrationsrath selbst habe bezüglich des Rechnungswesens in den Klöstern keine andere Controle zu üben, als das Vorhandensein der Guttitel mit dem kapitalen Vermögensbestande zu vergleichen und zu verifiziren, auch etwa den baulichen Zustand der Gebäulichkeiten zu überwachen. In das übrige Rechnungswesen der Klöster und deren Haushalt und Anwesen dagegen habe der Administrationsrath sich nicht einzumischen. Was aber dem Administrationsrath selbst nicht zustehe, das könne auch der collegienrätlichen Prüfungscommission nicht zuständig sein.“

„Mit diesen Anschauungen des Administrationsrathes geht aber die Prüfungscommission nicht einig. In ihrem Rapport an Ihr hohes Collegium vom 30. Juni 1884 vindicirt sich die Commission gegenüber den Anschauungen des Administrationsrathes immerhin ein gewisses Maß von Rechten und Befugnissen in Verwaltungsangelegenheiten der Frauenklöster — namentlich auch in Sachen des Schulwesens einiger derselben. In diesem letztern Punkte stimmen wir den Ansichten der Commission insoweit bei, daß es nicht bloß der collegienrätlichen Prüfungscommission, sondern auch jedem

andern Schulfreunde unbenommen bleibt, die Klosterschulen zu besuchen und sich über die Wirksamkeit derselben zu informieren; jedoch aber keineswegs auf Kosten der katholischen Corporation. In Bezug auf die Vermögensverwaltung und die Oekonomie der Klöster aber müßten wir eine Einmischung der genannten Commission als in der katholischen Organisation nicht begründet und als eine zu weit gehende, unnütze und unfruchtbare Ausdehnung der fraglichen Kompetenzen erachten."



Kirchen-Chronik.

Schweiz. Als wir vor 2 Monaten (Nr. 20 vom 16. Mai) über den „Pilgerzug der deutschen Katholiken nach Rom“ ausführlicher als gewöhnlich referirten, haben wir dies motivirt durch die Hoffnung, damit „bei der nächsten Versammlung des Schweizer Piusvereins eine heilsame Anregung zu veranlassen.“ Zu unserer Freude gewahren wir, daß der Gedanke eines „Pilgerzuges schweizerischer Katholiken nach Rom“ auch in andern Kreisen Anklang findet. So schreibt ein Zürcher-Correspondent dem „Bild.“: „Es wäre schön, wenn die schweiz. Katholiken auch einmal nach Rom eine Wallfahrt einrichten würden. Als besondere Haltstellen würden sich auf der Hinfahrt natürlich Mailand, Genua, Florenz und Assisi, und auf dem Heimwege Loreto und Bologna eignen. Von Rom aus könnten Subiaco, Monte Cassino und Neapel besucht werden. Würde sich eine genügende Anzahl Pilger finden, so würde hoffentlich auch eine bedeutende Ermäßigung der Fahrpreise erhältlich werden. September oder Oktober würde sich für eine solche 14tägige Fahrt gut eignen. Sofern dieser Gedanke zeitgemäß ist, so möge sich ein Comité bilden und die Sache probieren.“

— Ein Correspondent des vorzüglich redigirten „Appenz. Volksfr.“ erwähnt „mit Genugthuung einer gleich wissenschaftlichen als vaterländischen Leistung, die in dem soeben erschienenen 10. Bande des „Jahrbuchs für Schweizerische Geschichte“ (herausgegeben auf Veranlassung der „allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz“) vorliegt. Der neue Band bildet einen würdigen Abschluß der ersten zehn Bände der neuen Folge des Archivs für Schweizerische Geschichte und enthält nebst einem verdienstvollen Beitrage von G. v. Wyß folgende Arbeiten, die auch von allgemeiner Interesse sind: Die Freiheit der Schwyzer (von Dr. P. Schweizer, Staatsarchivar in Zürich). Geschichte der Schule von St. Gallen im Mittelalter (von P. Gabriel Meier, O. S. B., Bibliothekar in Einsiedeln), Rückblicke auf die Los-trennung der Schweiz. Eidgenossenschaft vom Reichsverbande durch den Friedenscongreß in Osnabrück und Münster (1643 bis 1648, von Dr. Aug. v. Gonzenbach in Bern. — Die allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz, unter der durch Jahrzehnte bewährten Führung des um die Schweizergeschichte hochverdienten Hrn. Prof. Dr. G e o r g v. W y ß in Zürich, verdient auch in weiteren Kreisen eine wohlwollende Beachtung und im Hinblick ihres ebenso geräuschlos als

für die Wissenschaft und das Vaterland verdienstvollen Wirkens den Dank aller Wahrheits- und Vaterlandsfreunde.“

Basel. „Wir haben näherliegende Bedürfnisse (unsern Kirchenbau u. dergl.) zu befriedigen und werden sonst von allen Seiten in Anspruch genommen; an dieser Sammlung können wir uns nicht schon wieder betheiligen!“ — Die katholische Gemeinde in Basel scheint diesen „lokal katholischen“ Grundsatz nicht zu kennen: ein Kirchenopfer, welches das katholische Pfarramt auf letzten Sonntag zu Gunsten der Hagelbeschädigten vom 30. Juni angeordnet, hat 1334 Fr. abgeworfen. „Nimm und gib und heilige deine Seele.“ (Sirach 14, 16.)

Graubünden. Ueber den Geist der „evangelisch rhätischen Synode“, die vom 25. bis 29. Juni in Klosters tagte, schreibt der Basler „Kirchenfreund“: „... Schon in der Eröffnungsrede des Dekans Lechner wurde der bekannte Redaktor Wackernagel in seinem Prozeß mit den Katholiken als Märtyrer der protestantischen Freiheit gefeiert. ... Im Ganzen haben wir neuerdings den Eindruck empfangen: die rhätische Synode wäre in ihrer ganzen Organisation eine vortreffliche Einrichtung, ein Kleines der evangelischen Kirche, wenn in ihr statt eines ungeistlichen der rechte heilige Geist herrschen würde. —“

Freiburg. Die „Freib. Ztg.“ vom letzten Samstag meldet: „Am Feste Maria Heimsuchung hatten wir das erbauliche Schauspiel, die erste Autorität des Landes zum Gnadenbilde U. L. Frau von Marches eine Wallfahrt machen zu sehen, um durch die Fürbitte der Gnadenmutter den himmlischen Segen über unser theures Land herabzulesen. Der Staatsrath in corpore, begleitet vom hochw. Hrn. Propst Favre und vom Präfecten des Greyerzbezirk, ward vom hochw. Hrn. Prior von Broc bei der Gnadenkapelle feierlichst empfangen, welcher eine treffliche Anrede an den hohen Besuch richtet. Der hochw. Hr. Propst zelebrirte die heilige Messe, während welcher die Schulkinder von Broc einige schöne Marienlieder sangen. Unterwegs besuchte der Staatsrath die Arbeiten der neuen Straße Korbes-Bataille, sowie die Eindämmung der Saane und Trême und das Hospiz von Marsingen. Ehre diesen Magistratspersonen, welche das Nützliche mit dem Angenehmen zu verbinden wissen, ohne den Gott der Nationen zu vergessen, welcher das Genie gibt, um Straßen und Dämme zu machen, der aber auch die Elemente entzesseln kann, um sie wieder zu zerstören. Bei der Lehrerversammlung in Stäffis hat die ganze Versammlung auf die Regierung zum Danke für diese öffentliche religiöse Kundgebung in ein donnerndes Hoch eingestimmt, welches Hr. Chassot, Präsident des Großen Rathes, ausbrachte. Wie wir hören, hat diese Wallfahrt der Regierung nach Marches auf die Bevölkerung des Greyerzbezirktes einen sehr wohlthätigen Eindruck gemacht.“

Rom. Um zu zeigen, welche Gefühle beim Anblick des heutigen Roms, des „Quirinalischen Rom's“, jeden Unbefangenen überkommen, druckt der „Osserv. Rom.“ eine römische Correspondenz des liberalen „Giornale di Sicilia“ nach, welche sich sehr bitter über die jetzigen Verhältnisse

ausläßt. „Wahrhaftig“, schreibt der Correspondent des sici-
lianischen Blattes, „man ist so weit gekommen, daß man keinem
Bekanntem, Verwandten, Banquier, Kaufmann, Abgeordneten
oder selbst einem *Minister* mehr begegnet, ohne sich un-
willkürlich zu fragen: ist das auch ein ehrlicher Mann, oder
ein Dieb, ein Mörder, ein Fälscher, den wir im nächsten
Augenblicke mit Handschellen belastet in's Gefängniß dahin
führen sehen? Seit 1870 sind aus allen Theilen Italiens
die Abenteuerer nach Rom zusammengeströmt. Die Hauptstadt
Italiens ist seit langer Zeit nur ein ungeheures Waidfutter,
auf das die ausgehungerte Meute sich stürzt, um ein Stück
zu erhaschen. Und dieses empörende Schauspiel ist noch nicht
zu Ende!“

So beginnt die liberale Presse über das Rom Victor
Emmanuels und Humberts zu urtheilen! Ja, diese selbige
Presse geht noch weiter und constatirt den hin und wieder sich
kundgebenden Wunsch, Rom, das man zu einer Industriestadt
herabzudrücken suchte, und das nun den Räubern, entstellt wie
es ist, selber nicht mehr gefällt, zu verlassen und eine andere
Hauptstadt zu suchen. Die *«Gazzetta d'Italia»* und die
«Italia» zanken sich schon längere Zeit über diesen Punkt.
Die *«Gazzetta»* vertritt die Stellung Roms als Hauptstadt
Neu-Italiens, die *«Italia»* meint, Rom sei schon wegen des
ungefunden Sommers nicht dazu geeignet, und sagt: „der Tag
wird kommen, wo *Nepesin* die wahre Hauptstadt Italiens,
Rom aber nur ein italienisches Washington sein wird.“

Auch der letztere Wunsch der *«Italia»* wird sich nicht
verwirklichen. Bezeichnend aber ist, daß solche Stichworte
„**Verlegung der Hauptstadt**“ von liberalen Blättern ausgegeben
werden!

Deutschland. Am 9. Juli ist der berühmte Gegeit, Dr.
Petrus Schegg, als Theologie-Professor an der Universität
München, im 70. Altersjahre gestorben. Seiner Zeit, d. h.
vor Thalhofer, war Schegg's „*Erklärung der Psalmen*“
die beste, die in deutscher Sprache erschienen. Auch sein
„*Leben Jesu*“ fand großen Anklang. 1871 wurde er als
Theologie-Professor nach Würzburg, 1872 nach München be-
rufen. Schegg war nicht nur einer der bedeutendsten katholischen
Theologen, sondern auch einer der edelsten Priester, ein
erprobter Seelenführer und großer Wohltäter der Armen
und kirchlicher Anstalten.

China. Liberale Blätter hatten über den Brief, den
Leo XIII. letztes Frühjahr an den Kaiser von China betr.
Schutz der katholischen Missionen geschrieben hatte, gespottet.
Nun constatirt selbst das englische Weltblatt, die *«Times»*,
den glücklichen Erfolg dieser Correspondenz. „Die Chinesen
haben schon lange den französischen Anspruch auf den Schutz
der katholischen Missionen übel aufgenommen, da dies politischen
Zwecken dienen mußte. Die Missionäre selber werden durch
den Schutz der französischen Republik in Verlegenheit gebracht,
da die Chinesen fürchten, daß die Missionsinteressen als Hand-
haben in dem Spiele der Diplomatie dienen. Die Kirchen
von Kwangtung, Kwangsi und Yunnan wurden von den Chi-
nesen mit ihren Feinden für identisch gehalten, weshalb erstere

während des Krieges viel zu leiden hatten. Mit kurzen Worten,
die Missionäre würden sich ohne französische Patronage sicherer
fühlen. Die chinesische Regierung, welche gegen alle Reli-
gionen tolerant ist, sieht jetzt ein, daß die Stellung des Papstes
eine Lösung der Missionsfrage darbietet. Sie wird wahr-
scheinlich beim Vatican einen Gesandten beglaubigen und dafür
einen Nuntius in Peking empfangen, der mit der Wahrnehmung
der katholischen Interessen im Allgemeinen betraut ist, wodurch
der Zusammenhang der Kirche mit einem Militärstaate gelöst
wird. Der päpstliche Legat in Peking, Mgr. Cerbani, ist
ein fähiger Mann, der augenscheinlich hinreichenden Einfluß
besitzt, um viele Vorurtheile zu beseitigen, welche China von den
westlichen Nationen fernhalten, und selbst die Stellung der
Protestanten zu einer bessern zu machen.“



Verschiedenes.

Art. 27 der B.-V. und die Lehrschwestern. Der vierte
Theil der Realschülerinnen im Frauenkloster St. Katharina
in Wyl (Kt. St. Gallen), nämlich 10 von 40 Zöglingen,
sind Protestantinnen. Der „*Antsbericht des kathol. Admini-
strationsrathes von 1884*“ sagt hierüber, laut „*Dtschw.*“
Nr. 158: „Zwischen den Zöglingen beider Confessionen herrscht
das beste Einverständnis; religiöse Streitigkeiten oder Neckereien
kommen gar nicht vor. Die Protestantinnen erhalten je am Montag
zwei Stunden Religionsunterricht durch den evangelischen
Pfarrer von Sirmach, den sie auch jeden Sonntag Nachmittag be-
suchen. Der Besuch des Gottesdienstes in Sirmach wird ihnen
gestattet, so oft sie es verlangen und den Confirmandinnen
wurden von Weihnachten an zwei weitere Stunden für den
Confirmationsunterricht eingeräumt. Die Herren Abgeordneten
überzeugten sich an der Schlußprüfung von dem frohen, heitern
Geiste der Töchter und von dem herzlichen Verhältnisse, in
welchem auch die protestantischen Zöglinge mit ihren Lehrerinnen
im Ordenskloster leben, und es ist in der That eine bemerkens-
werthe und bedeutsame Erscheinung, daß gerade die von einer
gewissen Seite verpönten Kloster-Institute den Beweis liefern
müssen, wie eine Schule beschaffen sein soll, damit sie, wie
Art. 27 der Bundesverfassung es verlangt, von den „*Ange-
hörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens-
und Gewissensfreiheit besucht werden können.*“

Schwindel unter „katholischer“ Flagge. In Oesterreich
war letztes Jahr ein Blatt aufgetaucht „*katholische Gesell-
schaft.*“ Das Blatt rühmte sich „*hoher Empfehlungen*“, ver-
focht „*entschieden katholische Grundsätze*“ und sammelte Peters-
pfennige! Am 3. Juli fanden in Wien die Gerichtsverhand-
lungen über die beiden Direktoren, Dr. Backofen und Arno
Mayr, statt. Das „*Salzb. R.-Bl.*“ schreibt hierüber: „Es
kam da unter Andern an's Tageslicht, daß ein Theil der aus-
gewiesenen Peterspfennig-Gelder reine Lock-Vögel waren, und die
wirklich ausgezahlten höchst wahrscheinlich unterschlagen wurden.
Das Resultat lautet: Verurtheilt zu einem Jahre schweren,

mit Fasten verschärfter Kerker, überdieß Landesverweisung nach verbüßter Strafe. Die Unterdrückung dieses äußerst gefährlichen Blattes hat das katholische österreichische Volk dem einhelligen Zusammenwirken der meisten katholisch-conservativen Blätter zu verdanken. Man wird gerne glauben, daß zu den wiederholten und eindringlichen Warnungen einige Courage gehörte, wenn man gewisse Empfehlungen des Blattes betrachtete."

* * *

Ueber das „praktische Christenthum“ Bismarcks hatte unlängst das „Evang. Wochenblatt“ (Zürich) einige Worte der Anerkennung geschrieben und erhält nun aus Basel folgende Zuschrift: „Ueber den Beruf eines Tageschriftstellers habe ich eine andere Ansicht als Sie, sehr geehrter Herr. Nach meiner Meinung soll er nicht an jeder Person oder Sache die schönen Seiten aufsuchen und diese dem Publikum aufstischen; denn die bieten sich von selbst dar und bestechen schon an sich nur zu leicht den vertrauensseligen Leser. Sondern es gilt vielmehr prüfen, was hinter den schönen Redensarten steckt. Und da meine ich, bei keinem sei das nöthiger als bei dem großen Realpolitiker, der von jeher dem nacktesten Machiavellismus gehuldigt hat, der es aber, eben weil er Machiavellist ist, meisterhaft versteht, den Vertrauensseligen durch Redensarten von praktischem Christenthum zu täuschen. Denn der Machiavellismus hat bekanntlich den Grundsatz, Religion und Moral so lange unangefochten zu lassen, als es sich mit seinen Staatsinteressen verträgt, ja sie sogar anzupreisen, wenn es nützlich ist.“

Hieran knüpft die Redaction des „Ev. Wbl.“ die Bemerkung: „Was den allgemeinen Grundsatz betrifft, so sind wir damit einverstanden, daß ein christlicher Tageschriftsteller nicht bloß vor den groben Irthümern, sondern namentlich auch vor den feinen Tageslügen seine Leser warnen soll, und dazu nehmen auch wir die Erfolgsaubetung, die Vergötterung der „nationalen Interessen“, die Machtpolitik, den Staatscultus und Aehnliches. Hingegen müssen wir bekennen, daß wir wirklich lieber das Erfreuliche an den Dingen, und das wirklich (nicht vermeintlich) Gute an den Ereignissen und Persönlichkeiten hervorheben; das Geringe und Gemeine, das Peinliche und Kleinliche, die niedrige Seite drängt sich einem ja sonst genug auf; man hat Mühe, wir wenigstens haben immer Mühe, uns vor Entmuthigung zu bewahren; darum halten wir uns lieber an das, was wieder aufrichten kann. So haben wir auch kein Bedenken getragen, von Fürst Bismarck einige Worte anzuführen, von denen es uns vorkommen wollte, daß sie richtig seien, ganz abgesehen davon, ob er sie selbst immer praktizirt.“



Personal-Chronik.

Schwyz. Hochw. Joseph Ründig, Kaplan in Sattel, ist als Pfarrer nach Lowerz gewählt. („N. Zug. Ztg.“)

— Der Plan, hochw. P. Beat Rohner, an Stelle des als Pfarrer nach Wettingen übersiedelten hochw. Joh. Bapt. Marty, zum Director des Lehrerseminars in Schwyz zu ernennen, ist fallen gelassen, und vom Regierungsrath — auf einstimmigen Antrag des Erziehungsrathes und der Seminardirection — hochw. Dr. Fridolin Moser aus Glarus, z. Z. Vikar in Zürich, auf die genannte Stelle erwählt worden. „Herr Dr. Moser tritt seine Stellung als Seminardirektor sofort an. Am Montag stattete er seinem Amtsvortrager, Hrn. Marty, in Wettingen, einen Besuch ab.“ („Bild.“)

Nidwalden. Verschiedene Blätter melden: der hochw. Bischof von Chur hat hochw. Moys Berlinger, Pfarrer von Stanz, zu seinem Commissarius für Nidwalden ernannt.

Freiburg. Am 15. ist hochw. Dekan Peter Josef Grandjean, Pfarrer von Surpierre, im 82. Altersjahre gestorben.

Offene Correspondenz.

Nach S. Wie Sie aus der „Off. Corr.“ in Nr. 16 unseres Blattes entnehmen wollen, sind wir weit entfernt, Th. Schröder's „Familien-Wochenblatt“ unbedingt zu empfehlen, sondern nur als Präservativ gegen „Gartenlaube“ und ähnliche Giftblätter, überhaupt nur für solche Familien, in welchen man nun einmal entschlossen ist, katholischen Unterhaltungsblättern den Zugang nicht zu gewähren. Wie katholische Zeitungen dazu kommen, ihren Lesern das „Familien-Wochenblatt“ zu empfehlen, ist uns unerfindlich.

D. Ueber den „nicht uninteressanten Konflikt zwischen dem bischöflichen Ordinariate (St. Gallen) und dem kathol. Administrationsrath“, betr. amtliche Theilnahme von Abgeordneten dieses Lesern bei den Prüfungen der Priester und Priesteramtsandidaten, ist uns nichts bekannt, als was die „N. Zürch.-Ztg.“ hierüber der „N. St. G.-Ztg.“ entnommen hat. Allein die mit „Hegkaplänen“, „Heißspornen der ultramontanen Partei“ u. dergl. bereich gewürzte Sauce, mit welcher die genannten Blätter die Sache serviren zu müssen glaubten, — beruhigt uns vollständig über den Conflict selbst.

X. Betr. die Enthüllungen der „Pall Mall Gazette“ über die Corruption der Londoner Gesellschaft wollen wir noch Bestimmteres abwarten. Heute registriren wir nur die Meldung englischer Blätter: der anglikanische Erzbischof von Canterbury, der anglif. Bischof von London, Cardinal Manning und das radikale Parlamentsmitglied Samuel Morley seien dahin übereingekommen, eine Commission zu bilden, welche die Authenticität der von der „Pall Mall Gazette“ gemachten Enthüllungen verificiren sollte.

P. Wenigstens jetzt noch nicht. So aufrichtig wir die gegen die Tessiner Regierung gerichtete Allianz von rechts und links — und den Erfolg dieser Allianz bei der letztmöglichen Abstimmung und seither — beklagen, so können wir es doch nicht als Aufgabe der „Schw. R.-Ztg.“ betrachten, ein Urtheil zu fällen über die „Schuld“, welche der „Credente cattolico“ an diesen Vorgängen trägt, resp. tragen soll. Immerhin wird auch die Tessiner Regierung ihrer Gegnerschaft sagen dürfen: »Qui me tradidit tibi, majus peccatum habet.«

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1884 à 1885.	Fr. Ct.
Uebertrag laut Nr. 27:	14,990 52
Aus der Pfarrei Hospenthal	55 —
Von den Witzliedern in Oberried	19 —
Vermächtniß von J. K. in Oberried	3 —
" " M. Th. in	
" " Oberried	25 —
Aus der Pfarrei Mörschwil	266 —
" " Gurtneßen	17 50
Von Fr. A. A. in Solothurn	200 —
" " Ungenannt in Luzern	50 —
Aus der Pfarrei Bußkirch	40 50
" " Mols	38 —
" " Steinerberg	37 —
" " Soßau 2. Sdg.	200 —
	15,941 52

Der Kassier der Inländischen Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Bei der Expedition eingegangen:

	Fr. Ct.
Peterspfennig aus Basadingen	10 —

Sommeraufenthalt.

An Lit. Geistliche oder katholische Familien können während der Monate August und September einige möblierte Zimmer mit Pension an ruhiger und gesunder Lage mit prachtvoller Rundsicht, in der Nähe von Luzern abgegeben werden.

Näheres bei der Expedition des Blattes. 48³

Catalog

über *katholische*, vom *allgemeinen deutschen Cäcilien-Verein* empfohlenen

Kirchenmusikalien

versenden auf Verlangen *gratis*

Gebr. Hug, St. Gallen,

Musikalien- & Instrument-Handlung.

Einsichtsendungen bitten zu verlangen. (29^o)

Sobald ist im Verlage von B. Schwendimann in Solothurn erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Trunksucht
der Ruin des Volkswohles.

Dargestellt von Fr. Kav. Wehel.

Preis 20 Centz.

Liturgische Bücher

in Schwarz- und Rothdruck auf gutem starkem Papier, zu beziehen durch die

Buchhandlung B. Schwendimann.

Benedictionale Romanum. Editio III in 18^o. Ratisbonæ 1884.

Geb. in 1/2 Chagrin mit Rothschn. Fr. 3. 60

» in Leder mit Goldschnitt » 4. 40

Breviarium Romanum etc. Cum Approbatione S. Rituum Congregationis 4 vols. in 12^o. Malines 1885.

Geb. in Maroquin mit Goldschn. 31. 50

— Dieselbe Ausgabe auf Chinesischem Papier in extra feinem Maroquin geb. 39. —

Breviarium Romanum etc. 4 volumes in 18^o. Malines 1884.

Geb. in Maroquin mit Goldschn. 26. —

Breviarium (Totum) Romanum etc. 1 vol. in 18^o. Malines 1885.

Geb. in Maroquin mit Goldschn. 11. 50

— Dieselbe Ausgabe auf Chinesischem Papier in extra feinem Maroquin geb. 14. 25

Auch besorge ich sämtliche Ordens-Breviere, als für: Augustiner, Benedictiner, Dominicaner, Franciscaner, Jesuiten, Karmeliten, Kapuziner und Ursulinerinnen brosch. oder gebunden.

Breviarium parvum ex Breviario romano collectum et ad usum quotidianum in festis per annum accommodatum. Editio altera

Geb. biegsam in Leder mit Goldschn. 3. 50

Horæ Diurnæ etc. In 18^o. Malines 1882.

Geb. in Maroquin mit Goldschn. 7. 50

Horæ Diurnæ Breviarii Romani. Editio novissima. Cum Approb. S. Rit. Congreg. 32^o. Ratisbonæ 1884.

Gebund. in schwarzem Chagrineder mit Goldschnitt 9 65

Horæ Diurnæ etc. In 32^o. Malines 1885.

Geb. in Maroquin mit Goldschn. 3. 70

Horæ Diurnæ etc. In 48^o. Malines 1884.

Geb. in Maroquin mit Goldschnitt 3. 50

Missæ Defunctorum etc. In Folio Malines 1885.

Geb. in schwarzes Leder mit Goldsch. 6. —

» in Maroquin mit Goldschnitt 11 50

Missæ pro defunctis. Editio typica. Folio Ratisbonæ 1884.

Gebunden incl. Registerbänder:

1. in schwarzes Leder mit Rothschn. 7. 40

2. ebenso mit Goldschnitt. 8. 30

3. in Chagrin mit Goldschnitt. 11. 30

Missale Monastium etc. pro omnibus sub regula S. P. N. Benedicti militantibus Cum Approb. S. Rit. Congr. Editio II. Klein Folio. Ratisbonæ 1882.

Gebunden incl. Registerbänder etc.:

1. in schwarzem Leder mit Rothschn. 50. 70

2. ebenso mit Goldschnitt. 52. —

3. in chagriniertem rothem Leder mit Gold-
pressung und Goldschnitt, 8 Rosetten
u. 2 Schliessen in Neusilber. 69 50

Missale Romanum etc. In Klein-Folio. Editio S. Rituum Congregationis, hujus formæ

☛ **Sämtliche Ausgaben sind ohne Proprien, die nur auf spezielles Verlangen und Berechnung beigegeben werden.**

Ich übernehme ferner die Besorgung von:

Altären, Kanzeln, Beicht- und Betstühlen; — **Statuen aus der Mayer'schen kgl. Hof-Kunstanstalt in München, J. B. Purger in Gröden;** — **Stationen in Steinmassa-Terracotta-Oel gemalt und Farbendruck mit u. ohne Rahmen;** — **Kirchen-Ornamente und Paramente aus der k. k. Hof-Fabrik Brix & Anders in Wien und Monteilhet in Lyon.**

B. Schwendimann, Solothurn.

quinta. Ratisbonæ 1884. Neueste Ausgabe mit hervorragenden Verschönerungen.

Gebunden incl. Registerbänder etc.:

1. in schwarzem Leder mit vergoldetem Kreuz und Kelch auf den Decken und rothem Schnitt. 46. 70

2. in schwarz. Ldr. etc., mit Goldschn. 48. —

3. in rothem Ldr. etc., mit Goldschn. 50. 70

4. in chagriniertem rothem Leder mit Gold-
pressung und Goldschnitt, mit 8 Ro-
setten u. 2 Schliessen in Neusilb. 65. 50

5. in rothem Chagrin mit reicher Original-Goldpressung und Goldschnitt, mit 8 Rosetten und 2 Schliessen in Neusilber. 70. 70

6. in rothem Kalbleder mit eingelegten Farben u. vergoldetem Beschlag. 95. —

Missale Romanum etc. In Quarto. Editio S. Rituum Congregationis, hujus formæ

tertia. Ratisbonæ 1884. Neueste verbesserte Ausgabe

Gebunden incl. Registerbänder etc.:

1. in schwarzem Schafleder mit rothem Schnitt 33 35

2. ebenso mit Goldschnitt. 34 70

3. in rothem Schafleder mit Goldschn. 37. —

4. ebenso mit 8 Eckstücken u. 2 Schliessen in Messing. 48. 30

5. in rothem oder violetterm Chagrineder mit Goldschnitt, 8 Rosetten und 2 Schliessen in Neusilber oder vergoldet. 60. —

6. in ächtem Schweineder mit Blindpressung und oxidirtem Beschlag. 76. —

Missale Romanum etc. In 8^o. Malines 1885.

Geb. in schwarzes Ldr. mit Goldschn. 10. 50

» in Chagrin mit Goldschnitt 15. —

Missale Romanum etc. In 12^o. Malines 1884.

Geb. in schwarzes Ldr. mit Goldschn. 6. 75

» in Chagrin mit Goldschnitt 9. 25

Officia votiva per annum pro singulis hebdomadæ feriis. Editio tertia.

Geb. biegsam in Leder mit Goldschn. 3. 45

Officium hebdomadæ sanctæ secundum

Missale et Breviarium Romanum. Editio novissima. **Compoduni 1883.**

Geb. in 1/2 Leder mit Rothschnitt. 6. 60

» in chagriniertem Leder mit Goldschn. 9. 10

Rituale Romanum etc. cum novissimis Benedictionibus etc. Editio typica in 18^o.

Ratisbonæ 1884.

Geb. in 1/2 Chagrin mit Rothschn. 7. 25

« in Leder mit Rothschnitt. 8. —

Supplementum ad Breviarium Romanum.

Editio altera. **Compoduni 1885.**

Geb. in 1/2 Leder mit Rothschnitt 9. 75

» in Leder mit Goldschnitt. 11 50

Vade mecum Sacerdotum, contenant les prières avant et après la Messe, les Litanies du S. Nom de Jésus, de la Ste Vierge, de S. Louis de Gonzague et diverses Bénédictiones. 3. Edition. 48^o.

Geb. in Leinwand mit Rothschn. — 70